

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Abt: Kanäle und Straßen
Buschhausener Str. 149
46049 Oberhausen

Unternehmerbescheinigung zur Stilllegung alter Hausanschlussleitungen
(ist vom Tiefbauunternehmer auszufüllen)

Auf dem Grundstück:

Straße _____

Ortsteil _____

war(en) ☐ **eine/zwei /** _____ *****
☐ **keine***

alte Anschlussleitung(en) vorhanden. Entsprechende Sucharbeiten wurden von uns durchgeführt.

- ☐ Die alte(n), nicht mehr genutzte(n) Anschlussleitung(en) wurde von uns fachgerecht am Straßenkanal verschlossen und verfüllt.
- ☐ Die alte(n), vorhandene(n) Anschlussleitung(en) soll(en) weiter genutzt werden. Sie wurde(n) zunächst provisorisch verschlossen.
- ☐ Das Verschließen der alten, nicht genutzten Anschlussleitung(en) konnte nicht erfolgen. Grund: _____
- ☐ Sonstiges: _____
- ☐ Wiederverwendung der alten Anschlussleitung.
Hinweis: Gemäß Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 33 – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser- SÜWVO Abw § 8, ist die vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage vor der Wiederverwendung unverzüglich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986 Teil 30 und DIN EN 1610), auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.
Das Prüfprotokoll ist bei der Gebrauchsabnahme der WBO GmbH, Abteilung Netztechnik, vorzulegen.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Hinweis:
Die Stilllegungsarbeiten sind im Vorfeld mit der Abteilung Kanäle und Straßen abzustimmen.

Tel.: 0208 /8578-349 -Herr Dumschat
Email: julian.dumschat@wbo.oberhausen.de